

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 85100680.9

51 Int. Cl.⁴: **D 03 D 27/00**

22 Anmeldetag: 24.01.85

30 Priorität: 31.01.84 DE 3403184

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
21.08.85 Patentblatt 85/34

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

71 Anmelder: Johs. Girmes & Co. AG
Johs. Girmes-Strasse 22-26
D-4155 Grefrath(DE)

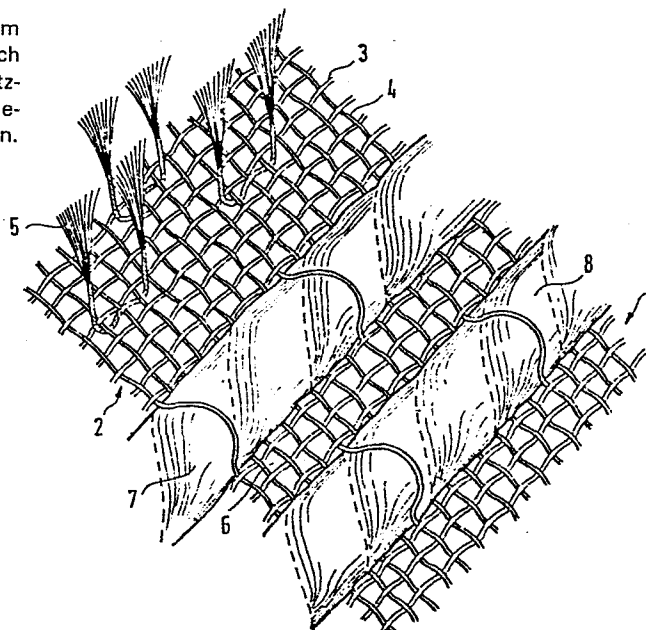
72 Erfinder: Stauder, Ernst, Dipl.-Ing.
Erlenweg 19
D-4060 Viersen 1(DE)

72 Erfinder: Hoffe, Gerhard, Dipl.-Textiling
Konrad-Strasse 58a
D-4050 Mönchengladbach 1(DE)

74 Vertreter: Gille, Christian, Dipl.-Ing.
Redies, Redies, Türk & Gille Bruckner Strasse 20
D-4000 Düsseldorf 13(DE)

54 Florgewebe mit florfreien Stellen.

57 Ein Florgewebe mit einem Grundgewebe und einem stellenweise in dieses eingebundenen Polflor ist im Bereich der florfreien Stellen mit aus Effektgarn bestehenden zusätzlichen Fäden versehen, welche dem Material ein für Florgewebe unbekanntes und untypisches Aussehen vermitteln.



Johs.Girmes & Co.AG, 4155 Grefrath-Oedt

Florgewebe mit florfreien Stellen

Die Erfindung betrifft ein Florgewebe mit einem Grundgewebe und einem stellenweise in dieses eingebundenen Polflor, so daß das Florgewebe florfreie Stellen aufweist.

Bei bekannten Florgeweben dieser Art dienen die florfreien Stellen im wesentlichen dazu, die flortragenden Stellen besonders hervorzuheben, ohne selbst wesentliches Element der Warenoberfläche zu sein.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Florgewebe mit florfreien Stellen zu schaffen, bei dem die florfreien Stellen das Aussehen des Florgewebes maßgeblich beeinflussen, so daß man ein Florgewebe mit neuartigem Aussehen und Charakter erhält.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß das Florgewebe wenigstens im Bereich der florfreien Stellen zusätzliche Fäden enthält, welche sein Aussehen maßgeblich beeinflussen. Im Bereich der florfreien Stellen sind besondere Fäden am Grundgewebe vorgesehen, welche in Verbindung mit den florfreien Stellen dem Grundgewebe insgesamt ein Aussehen und einen Charakter verleihen, welche für Florgewebe bisher unbekannt und untypisch sind. Derartige erfindungsgemäße Florgewebe können insbesondere im Heimtextilien- oder Oberbekleidungsbereich Verwendung finden.

Vorzugsweise sind die zusätzlichen besonderen Fäden derart am Grundgewebe angeordnet, daß sie in Kett- oder Schußrichtung entlang den entsprechenden florfreien Abschnitten des Florgewebes verlaufen. Vorzugsweise sind die zusätzlichen besonderen Fäden in das Grundgewebe stellenweise eingebunden, beispielsweise indem einzelne Schuß- bzw.^{*)} über die zusätzlichen Fäden hinweggeführt sind.

*) Kettfäden

Dabei liegen die zusätzlichen besonderen Fäden zweckmäßig parallel zu den Kettfäden des Grundgewebes oder auch zu dessen Schußfäden. Sie lassen sich auf diese Weise am vorteilhaftesten und günstigsten mit dem Grundgewebe im Bereich florfreier Stellen oder Abschnitte verbinden.

Die im Bereich der florfreien Stellen am Grundgewebe angebrachten zusätzlichen Fäden bestehen beispielsweise aus voluminösem Garn, beispielsweise Strickgarn, Chenille, Kordeln, Bändchen oder anderem Effektgarn. Durch eine besondere Einbindung dieser Fäden in das Grundgewebe treten dieselben besonders hervor.

Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung ist im Bereich der florfreien Stellen die Blattfeine bzw. Schußfaden-Dichte anders als im Bereich der flortragenden Stellen. Vorzugsweise ist die Schußfaden-Dichte ^{bzw. die Blattfeine/} im Bereich der florfreien Stellen des Florgewebes geringer (gröber) als im Bereich der flortragenden Stellen.

Durch die erfindungsgemäß vorgesehenen besonderen Fäden kann beispielsweise in florfreien Längs- und/oder Querstreifen ein Strick-Look erzielt werden, jedoch mit dem Qualitätsmerkmal eines Gewebes. Die neue Optik kann zusätzlich durch Auswahl entsprechender Effektgarne, durch Abbindung dieser zusätzlichen Fäden und/oder die Dichte der Anordnung dieser Fäden in Kett- und/oder Schußrichtung beeinflusst werden.

In der Zeichnung ist schaubildlich ein Ausschnitt aus einer erfindungsgemäß ausgebildeten Florgewebe-Bahn schematisch dargestellt.

Die Florgewebebahn 1 weist ein Grundgewebe 2 aus miteinander verwebten Kettfäden 3 und Schußfäden 4 auf. In das Grundgewebe 2 sind in üblicher Weise Polnoppen 5 eingebunden, welche einen Polflor bilden.

In der Zeichnung sind die Polnoppen 5 nur auf einem Teil des

Grundgewebes 2 angeordnet und aus Gründen der Anschaulichkeit nur in geringer Anzahl dargestellt. Im vorderen Bereich der Zeichnung befindet sich eine florfreie Stelle, die sich in Längsrichtung der Florgewebebahn 1 erstreckt.

In der florfreien Stelle 6 sind parallel zueinander zwei voluminöse Effektgarne 7 und 8 auf dem Grundgewebe 2 angeordnet. Diese Effektgarne 7 und 8 sind mit Hilfe einzelner, aber nicht sämtlicher Schußfäden 4 auf der Oberseite des Grundgewebes gehalten. Die entsprechenden Schußfäden sind wegen des Volumens der Effektgarne 7 und 8 über mehrere Kettfäden hinweg flotierend in das Grundgewebe 2 eingebunden, damit sie die Effektgarne 7 und 8 nicht einschnüren, sondern lediglich auf der Oberseite des Grundgewebes 2 im Bereich der florfreien Stelle 6 halten.

Patentansprüche

1. Florgewebe, mit einem Grundgewebe und einem stellenweise in dieses eingebundenen Polflor, d a d u r c h g e k e n n - z e i c h n e t, daß es wenigstens im Bereich der florfreien Stellen (6) zusätzliche Fäden (7,8) enthält, welche sein Aussehen maßgeblich beeinflussen.
2. Florgewebe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die zusätzlichen Fäden (7,8) in Kett- oder Schußrichtung entlang entsprechenden florfreien Abschnitten verlaufen.
3. Florgewebe nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die zusätzlichen Fäden (7,8) in das Grundgewebe (2) stellenweise eingebunden sind.
4. Florgewebe nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die zusätzlichen Fäden (7,8) parallel zu Kett- oder Schußfäden (3,4) auf dem Grundgewebe (2) liegen.
5. Florgewebe nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die zusätzlichen Fäden (7,8) aus voluminösem Garn bestehen.
6. Florgewebe nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß es im Bereich seiner florfreien Stellen (6) eine andere Faden-Dichte als im Bereich seiner flortragenden Stellen (5) aufweist.
7. Florgewebe nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß es im Bereich seiner florfreien Stellen (6) eine geringere (gröbere) Faden-Dichte als im Bereich seiner flortragenden Stellen (5) aufweist.

